

Änderung der Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der Hohensteinhalle Gingen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gingen an der Fils hat in seiner Sitzung vom 18.11.2025 beschlossen die Entgeltordnung wie folgt zu ändern:

Entgeltordnung zur Benutzungsordnung der Hohensteinhalle Gingen:

1. Für die Benutzung der Hohensteinhalle werden privatrechtliche Entgelte nach dieser Entgeltordnung erhoben.
2. In den Entgelten ist die Umsatzsteuer nach dem jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz enthalten. (Bruttobeträge)
3. **Stornierungen von Veranstaltungen sind nur in schriftlicher Form möglich. Wird eine bestätigte Veranstaltung bis 15 Tage vor der Veranstaltung abgesagt wird keine Stornogebühr erhoben. Bei einer Absage zwischen 14 und 8 Tagen vor der Veranstaltung wird ein Stornoentgelt in Höhe von 50% der vereinbarten Entgelte erhoben. Bei einer Absage ab 7 Tage vor der Veranstaltung wird ein Stornoentgelt in Höhe von 100 % der vereinbarten Entgelte erhoben.**

A. Benutzungsentgelt für den Übungsbetrieb der Vereine je Stunde:

je Hallendrittel:	11,90 € /Stunde
Gymnastikraum groß (100qm):	10,71 € /Stunde
Gymnastikraum klein (80 qm):	9,52 € /Stunde

B. Benutzungsentgelt für sportliche Veranstaltungen:

Pauschale (Halle 1-3) mit Foyer & Küche:	230,- € / Tag
Zusätzliche Gymnastikräume 1 oder 2	je 40,- € / Tag

C. Benutzungsentgelt für kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine – ohne Eintritt:

Pflichtmiete (Foyer & Küche):	230,- € /Tag
Zusätzliche Hallendrittel	je 75,- € / Tag
Zusätzliche Gymnastikräume 1 oder 2	je 40,- € / Tag

D. Benutzungsentgelt für kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine – mit Eintritt:

Pflichtmiete (Foyer & Küche):		330,- € / Tag
Zusätzliche Hallendrittel	je	300,- € / Tag
Zusätzliche Gymnastikräume 1 oder 2	je	150,- € / Tag

E. Benutzungsentgelt für gewerbliche oder private Veranstaltungen:

Pflichtmiete (Foyer & Küche):		300,- € / Tag
Zusätzliche Hallendrittel	je	300,- € / Tag
Zusätzliche Gymnastikräume 1 oder 2	je	150,- € / Tag

F. Benutzungsentgelt für Seminare, Vorträge, Tagungen, Schulungen und Hauptversammlungen nicht sportlicher Art für örtliche Vereine:

Pflichtmiete (Foyer & Küche)		120,- € / Tag
Zusätzliche Gymnastikräume 1 oder 2	je	40,- € / Tag
Zusätzliche Hallendrittel	je	50,- € / Tag

G. Benutzungsentgelt für Seminare, Vorträge, Tagungen, Schulungen und Hauptversammlungen sportlicher Art für örtliche Vereine:

Hallendrittel	je	50,- € / Tag
Foyer + Küche		120,- € / Tag
Zusätzliche Gymnastikräume 1 oder 2	je	40,- € / Tag

H. Benutzungsentgelt für sportliche/kulturelle Veranstaltungen örtlicher Vereine:

Küche (ohne Foyer)		50,-€ / Tag
--------------------	--	-------------

I. Benutzungsentgelt für den Übungsbetrieb auswärtiger Vereine je Stunde:

Je Hallendrittel:		17,85 € / Std.
--------------------------	--	-----------------------

Gymnastikraum groß (100 qm): 16,07 € /Std.

Gymnastikraum klein (80 qm): 14,28 € / Std.

J. Benutzungsentgelt für den Übungsbetrieb für Privatpersonen bzw. gewerbliche Nutzer je Stunde:

Je Hallendrittel: 23,80 € / Std.

Gymnastikraum groß (100 qm): 21,42 € /Std.

Gymnastikraum klein (80 qm): 19,04 € / Std.

Die Änderung der Entgeltordnung tritt zum 01.12.2025 in Kraft.

Gingen an der Fils, den 19.11.2025

gez. Marius Hick
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der Gemeindeordnung erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Verordnung ist nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Verordnung gegenüber der Gemeinde Gingen an der Fils geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit, die Genehmigung oder der Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.